

Vorsorgender Bodenschutz

Als die niedersächsische Fachbehörde für Bodenschutz setzt das LBEG die bodenschutzrechtlichen Anforderungen um und stellt für den bodenkundlichen Vollzug die Datengrundlagen für Planungs- und Genehmigungsverfahren zur Verfügung. Von besonderer Bedeutung im vorsorgenden Bodenschutzrecht sind dabei die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktionen des Bodens.

Bodenfunktion nach BBodSchG	Bodenteilfunktionen	Kriterien (Datengrundlage)
Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen	Lebensgrundlage und -raum für Menschen Lebensgrundlage und -raum für Tiere Lebensgrundlage und -raum für Pflanzen Lebensgrundlage und -raum für Bodenorganismen	- besondere Standorteigenschaften (Extremstandorte) - Naturnähe - natürliche Bodenfruchtbarkeit
Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen	Bestandteil des Wasserhaushalts Bestandteil des Nährstoffhaushalts ...	Bodenwasserhaushalt - Wasserspeichervermögen
Abbau-, Ausgleichs- und Aufbau- medium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers	Filter und Puffer für anorganische sorbierbare Schadstoffe Filter und Puffer für organische Schadstoffe Puffervermögen des Bodens für saure Einträge Filter für nicht sorbierbare Stoffe	Filterpotenzial gegenüber - Schwermetallen - Organika - Nitrat
Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte	Archiv der Naturgeschichte Archiv der Kulturgeschichte	- naturgeschichtliche Bedeutung - kulturgeschichtliche Bedeutung - Seltenheit

Böden, deren natürliche Bodenfunktionen bzw. Archivfunktionen im Wesentlichen erhalten geblieben sind, werden auch als schutzwürdige Böden bezeichnet. Das LBEG benennt die Gebiete in Niedersachsen, in denen schutzwürdige Böden vorkommen können (s. Karte). Darüber hinaus erarbeitet das LBEG federführend für Niedersachsen Bodenqualitätsziele für den vorsorgenden Schutz der Böden und zeigt auf, wie eine wirtschaftliche Nutzung bodenschonend durchgeführt werden kann. Dabei werden u. a. Möglichkeiten aufgezeigt, die die Grundwasserneubildung fördern, dem Hochwasserschutz dienen und helfen, Erosion zu vermeiden.

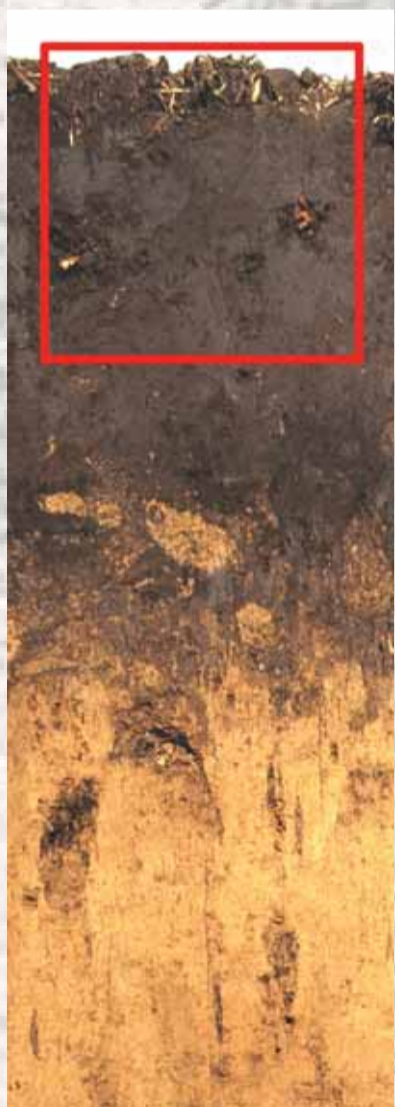


Foto: Sponagel/Hoffmann

Pseudogley-Schwarzerde aus Löss:
ein schützenswerter, fruchtbarer Boden.

Es dauert 100 – 300 Jahre, bis 1 cm humosen Bodens entstanden ist. Eine Ackerkrume braucht davon 30 – 40 cm. Böden entwickeln sich in mehreren Tausend Jahren.



Foto: Urheberrechtlich geschützt für LBEG/Cumulus

Die Böden sind unsere Lebensgrundlage und unser Lebensraum. Wir Menschen erzeugen dort unsere Nahrung, ein Großteil der Tiere lebt auf und in den Böden und viele Pflanzen wachsen auf ihnen.



Foto: Pflüger

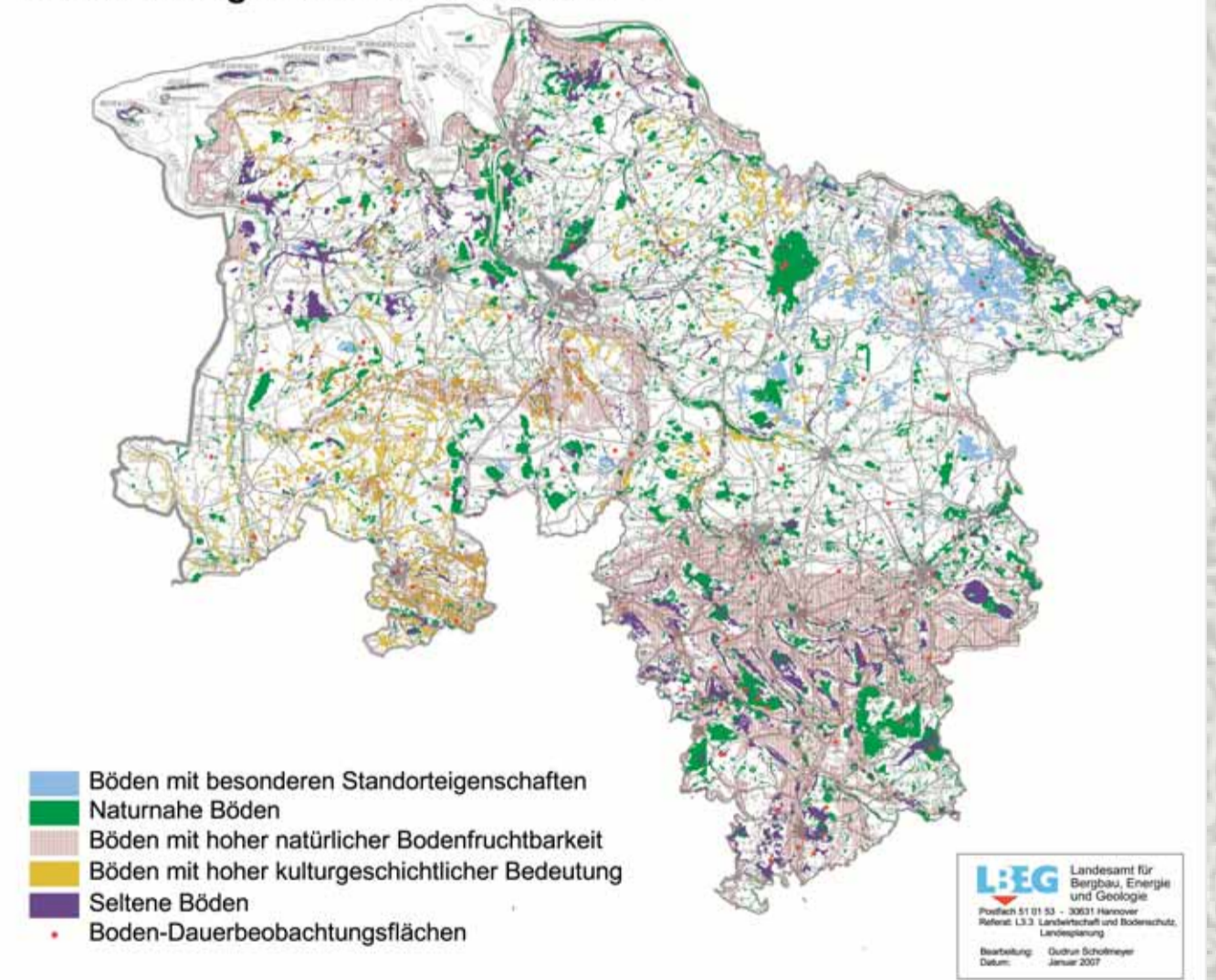
Unter versiegelten Flächen findet keine Neubildung von Grundwasser statt. Die Niederschläge werden durch die Kanalisation abgeleitet.



Foto: Günther

Versickerungsfreundliche Wege sind lebendige Wege. Wasser kann in den Boden eindringen und versickern, der Oberflächenabfluss wird vermindert.

Schutzwürdige Böden Niedersachsens



Ein an der Vorsorge orientierter Bodenschutz vermeidet bzw. verringert die Folgekosten, die für Sanierung, für den Rückbau und für die Wiederherstellung von beeinträchtigten Böden aufgewendet werden müssen.

Bodenschutz sichert die Lebensgrundlage für Mensch und Umwelt